

BKB-Tracker Certificate

SPI® Total Return

Diese derivativen Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie gelten nicht als kollektive Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und unterstehen deshalb weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Entsprechend geniesst der Anleger nicht den besonderen Schutz des Kollektivanlagegesetzes, und der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Dieses Termsheet stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 KAG dar und kann kostenlos bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel bezogen werden.

Die Bedingungen für diese derivativen Finanzinstrumente und eine Investition in diese derivativen Finanzinstrumente unterliegen ausschliesslich den ausführlichen Bestimmungen, einschliesslich der Risikoerwägungen, die im Basisprospekt der Basler Kantonalbank und in den betreffenden endgültigen Bedingungen (die «**Endgültigen Bedingungen**») dieser derivativen Finanzinstrumente enthalten sind (vgl. «Programmdokumentation»).

Produktbeschreibung

Tracker Zertifikate	Anleger, die in Tracker Zertifikate (die "Instrumente") investieren, gehen davon aus, dass der Wert des Basiswertes während der Laufzeit der Instrument steigt.
Produktkategorie	Partizipation
Produkttyp	Tracker Zertifikat (SVSP-Kategorie 1300)
Emittentin	Basler Kantonalbank, Basel AA (Standard & Poor's) Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Lead Manager	Basler Kantonalbank, Basel
Berechnungs- und Zahlstelle	Basler Kantonalbank, Basel
Vertriebsgebühr	0.00% p.a. der Stückelung (inkl. allfällige MwSt), berechnet basierend auf einer hypothetischen Laufzeit von 10 Jahren.
Management Fee	0.45% p.a. der Stückelung
Identifikationskennzeichen des Produktes	Valorennummer: 4507074 / ISIN: CH0045070742 / Symbol: BKSPI
Emissionsvolumen	1'500'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Emissionspreis pro Instrument	CHF 59.69 (100.50% des Indexstands bei Fixierung/100, ausgedrückt in CHF) (der Emissionspreis kann höher als der effektive Wert des Instruments sein und Gebühren in Bezug auf die Emission und den Vertrieb der Instrumente beinhalten, inklusive Vertriebsgebühr.)
Stückelung	1 Instrument
Emissionswährung	Schweizer Franken (CHF)
Basiswert	Swiss Performance Index SPI® Total Return (ISIN: CH0009987501)
Generelles Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, jeweils alle Zertifikate an einem Kündigungstag auf den Verfalltag zu kündigen.
Individuelles Ausübungsrecht des Anlegers	Jeder Anleger hat das individuelle Recht, alle seine Zertifikate oder einen Teil davon an einem Ausübungstag zurückzugeben. Die Ausübung des individuellen Rückgaberechts kann nur in einer Menge von 100 Zertifikaten oder einem Vielfachen davon erfolgen und die Ausübungserklärung muss am relevanten Ausübungstag spätestens bis 10.00 Uhr, lokale Zeit Basel, bei der Emittentin eintreffen.

Rückzahlungsbetrag	<p>Am Rückzahlungstag erhält der Anleger einen Barbetrag in der Emissionswährung, dessen Höhe von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechnet wird:</p> $\frac{\text{Schlussfixierungsstand}}{(1 + MF)^n}$ <p>MF = 0.45% p.a. Management Fee n = Anzahl Jahre seit Emission bzw. Emissionstag (actual / actual)</p> <p>Die Laufzeit aller Zertifikate kann durch die Emittentin durch Kündigung unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist beendet werden. Der Anleger kann sein Engagement durch Ausübung seines Rückgaberechts jeweils per 1. Dezember eines Jahres (Verfalltag) reduzieren oder beenden. Der Anleger erhält am Rückzahlungstag pro 100 Zertifikate eine Barauszahlung in der Emissionswährung in der Höhe von 100% des Schlussfixierungspreises abzüglich einer jährlichen Management Fee von 0.45%.</p>
Basiswert bei Fixierung	5939.68 (100% des Anfangsfixierungsstandes)
Anfangsfixierungsstand	5939.68 (100% des Basiswertes an der Referenzbörse am Festlegungstag)
Schlussfixierungsstand	Offizieller Schlussstand des Basiswertes an der Referenzbörse am Verfalltag
Verhältnis Indexpunkt zu Emissionswährung	1 Indexpunkt entspricht CHF 1
Schlussfixierungspreis	Der Schlussfixierungspreis entspricht dem in die Emissionswährung umgerechneten Schlussstand des Basiswertes
Bezugsverhältnis	100 Instrumente entsprechen 1 Basiswert (100:1)
Auszahlungsart	Barauszahlung in der Emissionswährung
Festlegungstag	20. August 2008 (Tag, an dem der Anfangsfixierungsstand und das Bezugsverhältnis festgelegt wurden)
Emissionstag	20. August 2008 (Tag, an dem die Instrumente emittiert wurden und der Emissionspreis bezahlt wurde)
Erster Handelstag	25. August 2008 (Tag, an dem die Instrumente erstmals an der Scoach (heute SIX Structured Products) gehandelt wurden)
Liberierung	28. August 2008 (Valuta) (Tag, an dem der Emissionspreis bezahlt wurde)
Letzter Handelstag	Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin: 2 Bankwerkzeuge vor dem Verfalltag; Handel bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Structured Products Exchange
Kündigungstag	Jeweils der 1. Dezember eines Jahres, erstmals der 1. Dezember 2008. Sofern der 1. Dezember kein Bankwerktag ist, der nächstfolgende Bankwerktag
Ausübungstag	Jeweils der 1. Dezember eines Jahres, erstmals der 1. Dezember 2008. Sofern der 1. Dezember kein Bankwerktag ist, der nächstfolgende Bankwerktag
Verfalltag	Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin: Jeweils der 1. Dezember des auf den Kündigungstag nachfolgenden Jahres. Sofern dies kein Bankwerktag ist, der nächstfolgende Bankwerktag (Tag, an dem der Schlussfixierungspreis festgelegt wird)
	Im Falle einer Ausübung des Rückgaberechts durch den Anleger: Der relevante Ausübungstag.
Rückzahlungstag	5 Bankwerkzeuge nach dem Verfalltag (Valuta) (Tag, an dem das Instrument zum Rückzahlungstag getilgt wird)
Laufzeit	Unbeschränkt bzw. von der Liberierung bis zum Rückzahlungstag



Produktanpassungen	Datum	Basiswert	Ereignis
		Alt	Neu
Handelsplattform	Börsentäglich an der SIX Structured Products Exchange		
Kotierung / Zulassung zum Handel	Die Kotierung an der SIX Swiss Exchange und die Zulassung zum Handel auf der Plattform der Scoach (heute SIX Structured Products Exchange) wurden beantragt und genehmigt. Diese Instrumente sind seit dem 25. August 2008 zum Handel (damals an der Scoach und heute an der SIX Structured Products Exchange) zugelassen.		
Minimale Investition/ Handelsmenge Sekundärmarkt	Handel: 1 Zertifikat / Ausübung: 100 Zertifikate		
Verbriefung	Ohne eine entsprechende rechtliche Verpflichtung zu übernehmen, wird sich die Basler Kantonalbank bemühen unter normalen Marktbedingungen indikative Preise für eine beschränkte Anzahl dieser Instrumente zu stellen.		
Clearing	Diese Instrumente werden als nicht verurkundete Wertrechte ausgegeben. Die Anleger haben kein Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere bzw. die Auslieferung von Wertpapieren zu verlangen.		
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	SIX SIS AG Schweizerisches Recht / Basel-Stadt		
Programmdokumentation	Diese Instrumente wurden unter dem Derivative Instrument Programme der Basler Kantonalbank/BKB Finance Ltd vom 30. Oktober 2007 (der " Basisprospekt ") herausgegeben. Dieser Basisprospekt bildet zusammen mit dem Pricing Supplement (endgültigen Bedingungen) den Kotierungsprospekt, der die vollständigen und rechtlich verbindlichen Emissionsbedingungen dieser Instrumente enthält. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in englischer Sprache sind kostenfrei bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, oder per E-Mail derivatives@bkb.ch, erhältlich. Neuere Angaben über die Basler Kantonalbank können dem Derivative Instrument Programme der Basler Kantonalbank vom 2. Juni 2016 entnommen werden.		
	Dieses Termsheet stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Art. 652a und 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Ausser den in der Programmdokumentation ausdrücklich genannten Massnahmen wurden und werden keine sonstigen Massnahmen in einer anderen Rechtsordnung ergriffen, die ein öffentliches Angebot dieser Instrumente gestatten würden. Dieses Termsheet ist ausschliesslich für den Vertrieb dieser Instrumente und die Verwendung in der Schweiz bestimmt und darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Basler Kantonalbank vervielfältigt oder reproduziert werden.		
Besteuerung Schweiz	Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung gewisser schweizerischer steuerlicher Aspekte der Instrumente ist allgemeiner Art und stellt nicht alle steuerlichen Aspekte dar, die für den Kauf, den Verkauf, die Rückzahlung oder die Tilgung der Instrumente wesentlich sein können. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, sich nicht auf die zusammenfassende Darstellung der gewissen steuerlichen Aspekte der Instrumente in diesem Dokument zu stützen, sondern persönliche Steuerberatung hinsichtlich des Kaufs, des Verkaufs, der Rückzahlung oder der Tilgung der Instrumente sowie sonstigen, diese betreffenden Ereignisse einzuholen. Nur ein Steuerberater ist in der Lage, die spezifische Situation des einzelnen potenziellen Anlegers hinreichend zu berücksichtigen. Die steuerliche Behandlung der Instrumente ist von der individuellen Steuersituation des jeweiligen Anlegers abhängig und kann zukünftigen oder rückwirkenden Änderungen unterliegen. Eine Haftung		



für Steuerfolgen im Zusammenhang mit den Instrumenten wird ausgeschlossen.

Klassifikation

Das Instrument gilt steuerlich als klassisches Indexzertifikat.

Umsatzabgabe

Keine Umsatzabgabe im Primär- und Sekundärmarkt.

Verrechnungssteuer

Keine Verrechnungssteuer.

Einkommenssteuer

Für Privatanleger gelten steuerlich alle mit dem Instrument erzielten Gewinn und Verluste als steuerfreie Kapitalgewinne bzw. steuerlich nicht abziehbare Kapitalverluste. Die Dividendenrendite des Index SPI gilt als steuerbarer Vermögensertrag. Der Ertrag gilt als am 31.12. erhalten; das ist jenes Datum, das steuerlich als Datum der Wiedereinlage der Erträge gilt.

Weitere Informationen

Alle Zahlungen unter den Zertifikaten erfolgen unter Abzug oder Belastung aller anwendbaren Steuern und Abgaben.

Zahlungen aufgrund der Instrumente können zusätzlichen (ausländischen) Abgaben, Quellensteuern oder Steuereinbehalten unterliegen, insbesondere solcher aufgrund des U.S. amerikanischen Foreign Accounts Tax Compliance Acts (FATCA) oder Section 871(m) des U.S. amerikanischen Internal Revenue Codes von 1986 (in der jeweils gültigen Fassung).

Die Schweiz tauscht mit den Ländern der EU und zahlreichen weiteren Ländern automatisch Informationen in Steuersachen aus (eine aktuelle Aufstellung der Länder, mit denen die Schweiz Informationen austauscht, findet sich unter www.sif.admin.ch).

Index Disclaimer

„Diese Wertschriften werden in keiner Weise von der SIX Swiss Exchange unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben und die SIX Swiss Exchange leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SPI®-Index (der "Index") erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SIX Swiss Exchange ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SIX Swiss Exchange ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen.

® SIX, SIX Swiss Exchange, SPI, Swiss Performance Index (SPI), SPI EXTRA, SPI ex SLI, SPI Select Dividend 20 Index, SMI, SMI Swiss Market Index, Swiss Market Index (SMI), SMIM, SMI MID (SMIM), SMI Expanded, SXI, SXI Real Estate, SXI Swiss Real Estate, SXI Life Sciences, SXI Bio+Medtech, SXI Switzerland Sustainability 25 Index, SLI, SLI Swiss Leader Index, SBI, SBI Swiss Bond Index, SAR, SAR SWISS AVERAGE RATE, SARON, SCR, SCR SWISS CURRENT RATE, SCRON, SAION, SCION, VSMI, SWX Immobilienfonds Index, MQM, MQM Market Quality Metrics, QQM, QQM Quotes Quality Metrics, COSI, CONNEXOR, SMI Indices sind in der Schweiz und/oder im Ausland eingetragene respektive hinterlegte Marken von SIX Group AG bzw. SIX Swiss

Exchange AG, deren Verwendung lizenzpflichtig ist.

Verkaufsrestriktionen

Diese Instrumente dürfen nur Anlegern in der Schweiz angeboten werden, die keine U.S. Persons sind.

Gewinn-/Verlustaussichten

Möglicher Gewinn

Der bei einer Investition in diese Instrumente mögliche Gewinn ist an die positive Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt und ist nicht beschränkt.

Möglicher Verlust

Der bei einer Investition in diese Instrumente mögliche Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt und ein Totalverlust des in diese Instrumente investierten Kapitals und der Transaktionskosten ist möglich.

Beispiele von Rückzahlungsszenarien per Verfall*

Entwicklung des Basiswerts in % zwischen Festlegungs- und Verfalltag	Rückzahlungswerte per Verfall	
	Rückzahlungsbetrag/ Wert	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrages
-100%	Wert CHF 0.00	-100.00%
-60%	Wert CHF 22.72	-61.94%
-40%	Wert CHF 34.07	-42.92%
-20%	Wert CHF 45.43	-23.89%
+0%	Wert CHF 56.79	-4.86%
+20%	Wert CHF 68.15	+14.17%
+40%	Wert CHF 79.50	+33.20%
+60%	Wert CHF 90.86	+52.22%

*Investitionsbetrag entspricht 1 Instrument, berechnet basierend auf einer hypothetischen Laufzeit von 10 Jahren.

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall, basieren auf hypothetischen Indexstandentwicklungen und sind basierend auf dem Indexstand des Basiswerts am Verfalltag berechnet. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für künftige Entwicklungen des Basiswerts und des Marktwerts dieser Instrumente. Während der Laufzeit dieser Instrumente können zusätzliche Risikofaktoren hinzukommen, welche den Wert dieser Instrumente entscheidend beeinflussen können. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

Bedeutende Risiken

Produktspezifische Risiken

- Diese Instrumente sind nicht kapitalgeschützt und der Anleger nimmt das Risiko in Kauf, den gesamten investierten Betrag zu verlieren.
- Das mit einer Investition in diese Instrumente verbundene Risiko ist vergleichbar mit demjenigen einer Anlage in den Basiswert bzw. die einzelnen Komponenten des Basiswerts.
- Anleger haben kein Anrecht auf Dividendenzahlungen oder ähnliche Ausschüttungen auf den Komponenten des Basiswerts und die



Bedingungen dieser Instrumente werden im Falle von solchen Dividendenzahlungen und ähnlichen Ausschüttungen nur - falls überhaupt - unter bestimmten, in der Programmdokumentation ausgeführten Umständen von der Emittentin angepasst.

- Anleger erhalten keinen Zins oder andere periodische Auszahlungen für ihre Investition in diese Instrumente.
- Der Wert dieser Instrumente ist an den Indexstand des Basiswerts gekoppelt, weshalb die Höhe des Rückzahlungsbetrags vom Schlussstand des Basiswerts abhängig ist. Aus der historischen Entwicklung des Basiswerts lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen künftige Entwicklung ziehen.
- Die Entwicklung des Basiswertes kann sehr volatil sein und ist abhängig von der Entwicklung der Preise und der Volatilität der Komponenten des Basiswerts. Dies erhöht das Risiko wesentlich, dass der Schlussfixierungsstand am Verfalltag unter dem Anfangsfixierungsstand liegt und der Anleger somit am Rückzahlungstag einen Betrag erhält, der deutlich unterhalb des von ihm investierten Betrags liegt.
- Der Rückzahlungsbetrag ist abhängig von der Entwicklung des Basiswertes bzw. aller im Basiswert enthaltenen Komponenten (Aktien). Die positive Entwicklung einer oder mehrerer Aktien im Index kann durch eine negative Entwicklung einer oder mehrerer Aktien im Index beeinträchtigt werden. Aufgrund dessen kann mit einer direkten Investition in einzelne im Index enthaltenen Aktien möglicherweise ein grösserer Gewinn erzielt werden als mit einer Investition in die Instrumente.

Risiken bezüglich des Basiswerts

- Neben den hier dargestellten instrumentspezifischen Risiken ist der Anleger den Marktrisiken und sonstigen Risiken ausgesetzt, welche den Index bzw. die Indexkomponenten betreffen. Über solche Risiken hat sich der Anleger zusätzlich selbst zu informieren, und er hat sich eine Meinung zur Entwicklung des Basiswertes zu bilden.

Währungsrisiken

- Derivative Finanzinstrumente, die in einer anderen Währung als der Währung des Basiswerts notieren, unterliegen dem entsprechenden Währungsrisiko. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert von Derivativen Finanzinstrumenten oder den Wert des Basiswerts auswirken.

Sekundärmarktrisiken

- Ohne eine entsprechende Verpflichtung zu übernehmen, wird sich die Basler Kantonalbank bemühen, indikative Preise für eine beschränkte Anzahl dieser Instrumente zu stellen. Die indikativen Kauf- und Verkaufspreise können mehr oder weniger auseinanderfallen.
- Unter Umständen hat sich bei der Begebung dieser Instrumente noch kein Markt für diese gebildet und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, kann die Liquidität dieser Instrumente und/oder des Basiswertes auf dem Sekundärmarkt beschränkt sein. Dies kann dazu führen, dass eine Position in diesen Instrumenten nicht jederzeit und nicht zu jedem Preis liquidiert werden kann und diese Instrumente allenfalls bis zum Rückzahlungstag gehalten werden müssen.

Risiken betreffend die Emittentin

- Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Daher hängt der Wert dieser Instrumente nicht nur vom Wert des Basiswertes ab, sondern unter anderem auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich über die Laufzeit dieser Instrumente negativ verändern kann.
- Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für deren Kreditqualität.
- Die Verpflichtungen aus diesen Instrumenten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten



Sonstige Risiken

- und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
- Unter bestimmten, in der Programmdokumentation ausgeführten Umständen kann die Emittentin diese Instrumente vorzeitig zurückbezahlen, was deren Wirtschaftlichkeit nachteilig beeinflussen und zusätzliche Transaktionskosten verursachen kann.
 - Für weitere Informationen zu Risiken sei auf den Basisprospekt und insbesondere auf das Kapitel „Risikofaktoren“ verwiesen.



Derivative Finanzinstrumente sind komplex und können mit einem hohen Verlustrisiko verbunden sein. Dieses Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und stellt kein Angebot, keine Empfehlung und keine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion bezüglich dieser Instrumente oder des Basiswertes dar und ist nicht als Anlageberatung zu verstehen. Anleger sollten vor dem Kauf dieser Instrumente die in der Programmdokumentation enthaltenen Informationen sorgfältig gelesen und überdacht haben und sich über die Risiken einer Investition in diese Instrumente informiert haben, indem sie sich von ihrem Anlage-, Steuer- und Rechtsberater in dem Masse haben beraten lassen, das sie selbst für notwendig erachten. Anleger müssen sich aufgrund ihrer eigenen Überlegungen und der für notwendig erachteten Beratung durch ihre Berater sicher sein, dass die Transaktion ihren finanziellen Zielen und Umständen entspricht.

Wichtige Informationen

Sekundärmarkt

Die Basler Kantonalbank ist nicht verpflichtet, einen Markt für diese Instrumente zu schaffen. Es ist nicht sicher, dass sich ein Sekundärmarkt für diese Instrumente entwickeln wird oder, falls sich ein Sekundärmarkt entwickeln sollte, dass dieser bestehen bleibt. Der Preis, zu dem diese Instrumente im Sekundärmarkt verkauft werden können, kann unter dem inneren Wert dieser Instrumente und unter dem ursprünglich eingesetzten Betrag liegen. Es ist möglich, dass sich diese Instrumente überhaupt nicht auf dem Sekundärmarkt verkaufen lassen.

Interessenkonflikte

Die Basler Kantonalbank kann von Zeit zu Zeit als Auftraggeber oder Auftragnehmer Anteile am Basiswert besitzen oder den Basiswert kaufen oder verkaufen oder einen Markt für den Basiswert schaffen. Die Handels- und/oder Hedging-Aktivitäten der Basler Kantonalbank im Zusammenhang mit dieser Transaktion können sich auf den Preis des Basiswertes auswirken und die Wahrscheinlichkeit, dass eine relevante Schwelle erreicht oder überschritten wird, beeinflussen. Die Basler Kantonalbank kann Investment-Banking- und andere Dienste für Führungskräfte, die als Direktoren der in diesem Termsheet genannten Unternehmen tätig sind, erbringen oder solche Führungskräfte beschäftigen. Die Basler Kantonalbank verfügt über Richtlinien und Verfahrensvorschriften, die das Risiko von Interessenkonflikten bei den Führungskräften und Mitarbeitenden sowie eine unzulässige Veröffentlichung vertraulicher Informationen minimieren sollen.

Anpassungen der Produktbedingungen

Die Bedingungen dieser Instrumente können während der Laufzeit durch die Emittentin angepasst werden. Detaillierte Informationen über solche Anpassungen und deren Bekanntmachung können der Programmdokumentation entnommen werden. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit kotierten Instrumenten erfolgen entsprechend den Bestimmungen der relevanten Börse. Sofern die Instrumente an der SIX Structured Products Exchange gehandelt werden und/oder an der SIX Swiss Exchange kotiert sind, werden die Bekanntmachungen auf dem Onlineinformationssystem der SIX Swiss Exchange (www.six-swiss-exchange.com) entsprechend den dort geltenden Bestimmungen erfolgen. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit nicht kotierten Instrumenten erfolgen gültig durch Publikation auf der Internetseite www.bkb.ch oder wie in den entsprechenden «Endgültigen Bedingungen» vorgesehen.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Der Emissionspreis dieser Instrumente kann über deren Marktwert am Emissionstag liegen und der Preis, sofern gegeben, den eine Person in einer Sekundärmarkttransaktion für diese Instrumente zu zahlen bereit ist, kann unter dem Emissionspreis liegen. Der Emissionspreis kann insbesondere Provisionen für die Ausgabe und den Verkauf dieser Instrumente sowie Kosten für die Absicherung der Verpflichtungen der Emittentin im Zusammenhang mit diesen Instrumenten enthalten. Unter bestimmten Umständen kann die Basler Kantonalbank Finanzinstitute oder andere Vertriebsstellen mit dem Vertrieb dieser Instrumente beauftragen oder die Instrumente auf diese übertragen und ihnen dabei einen niedrigeren Preis als den Emissionspreis gewähren. Ferner kann die Basler Kantonalbank solchen Vertriebsstellen Nachlässe im Verhältnis zum Emissionspreis gewähren. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit diesen Instrumenten können die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger, die in diese Instrumente investiert haben, in Konflikt stehen. Weitere Informationen sind auf Anfrage bei den zuständigen Vertriebsstellen erhältlich.